

Gemeinde Kirchzarten	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
<b>Vorlage Nr.: 2023/055</b>	
Fachbereich 2 / Aktenzeichen 140.0	21. September 2023
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 11.07.2023 - nicht öffentlich - Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 19.09.2023 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 28.09.2023 - öffentlich -	
<b>Tagesordnungspunkt</b> <u>Alarm- und Einsatzplan der Gemeinde Kirchzarten; Fortschreibung</u>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt, der Gemeinderat beschließt, die Erstellung einer modular aufgebauten Alarm- und Einsatzplanung mit der Unterstützung von Brauner Risk Management. Begonnen wird in diesem Jahr mit dem Modul Aufbau eines Verwaltungsstabes. Weitere Module werden in den Haushaltsberatungen für die kommenden Jahre entsprechend eingeplant.

<b>Beratungsergebnis:</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> mit Stimmen	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

## Sachverhalt:

Um Großschadensereignisse alle Art strukturiert und bewältigen zu können sind Alarm- und Einsatzpläne auf allen Verwaltungsebenen unerlässlich. Diese beschreiben auf die jeweilige Schadenslage bezogen die durchzuführenden Aufgaben und Zuständigkeiten. Sie dienen als Leitfaden für die zu beteiligenden Behörden, Dienstleister (Energie, Wasser etc.), Rettungseinrichtungen (DRK, Feuerwehr etc.) und weitere Dritte. Ein Alarm- und Einsatzplan für die Gemeinde Kirchzarten liegt vor, strukturell und inhaltlich erstellt gemäß den entsprechenden Richtlinien.

Im Zuge der während der Corona-Pandemie regelmäßig stattgefundenen Besprechungen des Katastrophen-Führungsstabs der Gemeinde, bestehend aus BM Andreas Hall, Leiter FB 1 Oliver Trenkle, Leiter FB 2 Walter Arndt, FFW-Kommandant Karlheinz Strecker und Geschäftsführer EWK Arnd Frieling, wurde auch der bestehende Alarm- und Einsatzplan der Gemeinde Kirchzarten diskutiert und allenthalben für nur bedingt praxistauglich befunden. Mit zu dieser Einschätzung beigetragen haben auch Reflexionen im Führungsstab über tatsächliche Großschadensereignisse wie z. B. die Sturzflut in Braunsbach 2016 oder die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal 2021 und deren Bewältigung bzw. die Schwierigkeiten dabei; ebenso wie Gespräche mit anderen Kommunen und höheren Katastrophenschutzstellen.

Eine in der Theorie und Praxis funktionierende Alarm- und Einsatzplanung muss nach Überzeugung der Verwaltung in einem strukturierten Prozess bezogen auf die unterschiedlichen möglichen Schadenslagen mit den jeweils betroffenen Einrichtungen gemeinsam erarbeitet werden, fachlich begleitet und moderiert und abschließend zu Papier gebracht durch externe Fachpersonen und schließlich auch (regelmäßig) beübt werden.

Die Verwaltung hat hierzu Kontakt zur Fa. Christian Brauner Risk Management (Horben) aufgenommen und mit Herrn Brauner im Rahmen einer Klausursitzung des Führungsstabs die Situation in Kirchzarten (Ist-Zustand) erörtert. Im Ergebnis werden wir dem Gemeinderat empfehlen, Herrn Brauner in einem noch zu diskutierenden Umfang zu beauftragen, mit dem Führungsstab und weiteren zu beteiligenden Einrichtungen für unsere Gemeinde eine neue, modulare Alarm- und Einsatzplanung zu erarbeiten.

Herr Brauner wird nach der Sommerpause dem FA / GR seine Vorgehensweise und sein Angebot erläutern.

### 1. Finanzielle Auswirkungen

Variieren je nach beauftragender Gemeinde und örtlicher Situation und nach Anzahl der beauftragten Module:

Allg. Gefahrenplan:	min. 8.000 Euro, max. 15.000 Euro,
Ablauforganisation (Stabsübung)	min. 8.000 Euro, max. 14.000 Euro,
Wetterwarnungen	min. 2.000 Euro, max. 6.000 Euro,
Hochwasser	min. 7.000 Euro, max. 17.000 Euro,
Orkanlage	ca. 4.000 Euro,
Stromausfall	min. 8.000 Euro, max. 14.000 Euro.

## 2. Klimatische Auswirkungen

Eine Alarm- und Einsatzplanung an sich hat keine klimatischen Auswirkungen. Durch den Klimawandel und den damit z. B. für unsere Region erwarteten höheren punktuellen Starkniederschlägen ist mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit für eine Großschadenslage zu rechnen

## 3. Inklusiv Auswirkungen

Die besondere Gefahrenlage für Menschen mit Einschränkungen werden bei der Alarm- und Einsatzplanung mit berücksichtigt.